

SCHULORDNUNG DER GS SCHOPFLOCH



Wir halten uns an die goldenen Verhaltensregeln:

Alles was du von anderen erwartest, das tue selbst.



Freundlichkeit, Höflichkeit, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und ein friedlicher Umgang miteinander bestimmen unser Zusammenleben.

Allgemeine Schulhausregeln



- Ich gehe langsam und geordnet in das Schulhaus hinein und hinaus.
- Ich komme möglichst erst ab 7.30 Uhr in die Schule.
- Während der Schulzeit darf ich das Schulhaus, außer zur Pausenzeit oder in Begleitung einer Lehrkraft, niemals verlassen.
- Vor, während und nach dem Unterricht halte ich mich nicht unnötig lang auf den Gängen auf.
- Im Schulhaus achte ich auf eine angemessene Lautstärke.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters.
- An der Garderobe achte ich immer auf Ordnung.
- Ich beachte jederzeit meine Klassenregeln.
- Schulfremde und gefährliche Gegenstände lasse ich zu Hause.
- Handys bleiben ausgeschaltet im Schulranzen.



Wir fühlen uns in einer sauberen Grundschule wohl!

- Ich werfe meine Abfälle in die richtigen Behälter.
- Im Klassenzimmer und in den Fachräumen räume ich zum Unterrichtschluss sauber auf.
- In allen Unterrichtsräumen trage ich Hausschuhe.
- Die Toilette verlasse ich immer so, wie auch ich sie vorzufinden wünsche.
- Ich gehe achtsam mit unserem schönen Schulhaus um.
- Ausstellungsstücke und Bilder machen unser Schulhaus schöner und gemütlicher. Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass es auch so bleibt.



Wir vermeiden Unfälle

- Ich gehe auf den Gängen und den Treppen langsam und halte mich rechts.
- Ich achte darauf, dass ich durch rücksichtsloses Verhalten meine Mitschüler nicht in Gefahr bringe.
- Ich stelle mein Fahrrad/ meinen Roller in die dafür vorgesehenen Ständer.
- Im Bus bin ich leise und befolge die Anweisungen der Busfahrerin.



Hausregeln für Eltern

- Eltern begleiten ihre Kinder nur in dringenden Fällen zum Klassenzimmer bzw. holen sie von dort ab.

HINWEIS: Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.